



Rückkauf eigener Aktien

Handel auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Einleitung	Logitech international S.A., Hautemorges (« Logitech » oder die « Gesellschaft ») hat am 18. März 2026 ein Aktienrückkaufprogramm zu einem Maximalbetrag von USD 1.4 Milliarden (das « Rückkaufprogramm » oder das « Programm ») bekannt gegeben. Die Rückkäufe im Rahmen des Programms werden am 8. Mai 2026 beginnen.
Umfang des Programms	Die Gesellschaft wird eigene Aktien zu einem Maximalbetrag von USD 1.4 Milliarden zurückkaufen. Das Aktienrückkaufprogramm umfasst maximal 16'078'446 Aktien, was 10 % des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht. Derzeit beträgt das Aktienkapital von Logitech CHF 40'196'115, eingeteilt in 160'784'460 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 (die «Logitech-Aktien»).
Beabsichtigte Verwendung und Dauer des Rückkaufprogramms	Zweck des Rückkaufprogramms ist die Finanzierung der Beteiligungspläne und/oder potenzieller Unternehmensübernahmen. Zudem können Logitech-Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauft werden, vernichtet werden. In Bezug auf den Rückkauf von Logitech-Aktien zwecks Kapitalherabsetzung beabsichtigt der Verwaltungsrat von Logitech, von seiner Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbandes der Gesellschaft Gebrauch zu machen, um die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Logitech-Aktien zu vernichten. Die Aktionäre von Logitech haben an der Generalversammlung vom 9. September 2025 ein Kapitalband genehmigt, das den Verwaltungsrat von Logitech ermächtigt, bis zu 10% des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft zurückzukaufen und zu vernichten. Die Aktienrückkäufe unter dem Rückkaufprogramm werden am 8. Mai 2026 beginnen und spätestens am 7. Mai 2029 (Drei-Jahres-Periode) enden. Logitech kann das Programm jederzeit beenden, vorbehaltlich der Einschränkungen gemäss den anwendbaren börsenrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften.
Freistellung	Das Programm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziffer 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) (das « UEK-Rundschreiben Nr. 1 ») freigestellt.

Relevante Märkte	Soweit Logitech-Aktien zur Finanzierung von Beteiligungsprogrammen oder potenziellen Unternehmensübernahmen zurückgekauft werden, erfolgen die Rückkäufe zu Marktkonditionen auf der ordentlichen Handelslinie an der SIX Swiss Exchange («SIX»). Für den Fall, dass Logitech-Aktien zwecks Vernichtung zurückgekauft werden, wurde an der SIX eine zweite Handelslinie für Logitech-Aktien eingerichtet. Nur Logitech kann auf der zweiten Handelslinie der SIX (über die mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragte Bank) Aktien kaufen und damit eigene Aktien zwecks einer späteren Aktienvernichtung erwerben. Der Handel mit Logitech-Aktien auf den ordentlichen Handelslinien der SIX und der Nasdaq Global Select Market («Nasdaq») ist von der zweiten Handelslinie der SIX nicht betroffen und wird wie gewohnt auf den betreffenden ordentlichen Handelslinien weitergeführt. Ein Logitech-Aktionär, der beabsichtigt, Logitech-Aktien zu verkaufen, hat somit die Wahl, diese entweder auf der ordentlichen Handelslinie der SIX oder derjenigen der Nasdaq oder auf der zweiten Handelslinie der SIX an Logitech zu verkaufen. Logitech ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, ihre auf der zweiten Handelslinie der SIX angebotenen Aktien zu kaufen. Logitech wird je nach Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten. Die Rückkaufpreise und die Preise der Logitech-Aktien, die auf der zweiten
-------------------------	---

Handelslinie der SIX gehandelt werden, basieren auf den Preisen der Logitech-Aktien auf den ordentlichen Handelslinien der SIX und der Nasdaq. Der Verkauf von Logitech-Aktien auf der zweiten Handelslinie der SIX unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wie im Abschnitt "Steuern und Abgaben" weiter unten dargelegt. Die Verrechnungssteuer wird vom Rückkaufspreis ("Nettopreis") abgezogen.

Transaktionen auf der zweiten Handelslinie der SIX stellen reguläre Börsentransaktionen dar; die Zahlung des "Nettopreises" (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer) und die Lieferung der Logitech-Aktien erfolgen daher wie üblich am zweiten Handelstag der SIX nach dem Transaktionsdatum. Gemäss den Regeln der SIX Swiss Exchange sind ausserbörsliche Transaktionen für Aktienrückkäufe auf der zweiten Handelslinie nicht zulässig.

Die Aktienrückkäufe im Rahmen des Rückkaufprogramms werden in Übereinstimmung mit dem UEK-Rundschreiben Nr. 1, den Artikeln 123 bis 125 der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel («**FinfraV**») sowie der Rule 10b-18 und Rule 10b5-1 der *U.S. Securities and Exchange Commission* («**Rule 10b-18**» bzw. «**Rule 10b5-1**») getätigt.

**Maximales
Rückkaufsvolumen**

Gemäss Artikel 123 Abs. 1 lit. c FinfraV wird das tägliche Volumen der im Rahmen des Programms getätigten Rückkäufe 25 % des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens auf der ordentlichen Handelslinie der SIX der letzten 30 Tage vor der Veröffentlichung dieses Rückkaufinserats nicht überschreiten. Das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag wird unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://ir.logitech.com/stock-info/share-repurchase-history/default.aspx>

Die in Rule 10b-18 vorgesehenen Volumenbegrenzungen werden ebenfalls eingehalten.

